

B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 09.06.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

8.	Südstadtentwicklung – Wiederverkauf Grundstück und Immobilie Einrichtungshaus „Möbel-Schmidt“	VL-71/2022 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hier gab es eine mehrheitliche Beschlussempfehlung.

Bürgermeister Dr. Traub möchte den Beschluss ergänzen. Der Beschlussvorschlag wird dementsprechend wie nachstehend ergänzt.

Fraktionsvorsitzender A. Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) erklärt die befürwortenden Stimmen seiner Fraktion und lobt die Ausarbeitung der Verwaltung.

Stadtverordneter Müller (B90/Grüne) erklärt die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Er moniert den Bericht aus „Fakt in Hessen“ in dem ein Betreiber des zukünftigen Hotels genannt wird. Bürgermeister Dr. Traub erklärt die Hintergründe zum Bericht.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) geht auf die Historie der Südstadtentwicklung ein. Herr Gänssle erklärt abschließend die zustimmende Haltung der ÜWG-Fraktion.

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) sieht eine große Chance in dem Projekt für die Weiterentwicklung der Kreisstadt und spricht für die Veräußerung des Geländes aus.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) sieht den Verkaufspreis, angesichts der exorbitanten Immobilien-Preiserhöhungen, als zu niedrig an.
Er moniert, dass derjenige der einen potentiellen Käufer finden sollte, nun selbst als Käufer in Erscheinung tritt.

Herr Gänssle berichtet aus einem Gespräch mit dem potentiellen Investor, in welcher die Motivation zur Umsetzung des Hotel-Projekts dargelegt wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte übergibt seinen Vorsitz an Frau Weyrauch um selbst seine Stimmenthaltung zu erklären.

Abschließend übergibt Frau Weyrauch den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung an Herrn Duarte.

Beschluss:

Der Wiederverkauf des ehemaligen Einrichtungshauses „Möbel-Schmidt“ wird auf der Basis des beigefügten notariellen Kaufvertrages beschlossen.

Der Kaufvertrag wird um folgenden Passus ergänzt:

Sobald dieser Kaufvertrag rechtskräftig ist, entfällt der Anspruch des Käufers auf eine Erfolgshonorierung, wie sie in der Ende September 2021 zwischen der Kreisstadt Erbach und der CCM Projektentwicklung des Käufers vereinbart worden war.

Die bereits ausbezahlte Anzahlung nach Vertragsabschluss in Höhe von € 5.000 – verbleibt beim Käufer.

Abstimmung:
15 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)